



Volksanwaltschaft prüft Einstellung der Strafverfahren im Fall Stein

Utl.: Bleibt die Duldung der Verwahrlosung eines Häftlings ohne Konsequenzen? =

Wien, 03.04.2015 (OTS) - "Das Signal ist verheerend!" so Volksanwältin Brinek zu den Medienberichten über die Einstellung von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Verwahrlosung eines Häftlings in der Justizanstalt Stein.

Brinek kündigt an, ein amtswegiges Prüfungsverfahren einzuleiten, um die Gründe der Einstellung der Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft zu überprüfen. "Auch bei dem Misshandlungs-vorfall in der Justizanstalt Suben wurde kein Strafverfahren durchgeführt.

Entweder wertet die Staatsanwaltschaft die Ergebnisse ihrer Erhebungen nicht richtig aus, oder die gesetzlichen Bestimmungen über das Quälen und Vernachlässigen von Strafgefangenen greifen zu kurz. Dann sollten diese Bestimmungen verschärft werden!" Die Ergebnisse ihrer Prüfung will Brinek in die laufenden Beratungen über Änderungen des Strafrechtes einbringen.

Rückfragehinweis:

Büro Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

vab@volksanwaltschaft.gv.at

Tel. 01/51505-131